

Kreis

*Sulingen*

Bürgermeisterei

*Richrath*

# Register

der

Heiraths-Urkunden.

— 101 —

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zwei und vierzig* für die Bürgermeisterei *Richrath* bestimmt ist, und

*sechzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landyungs-Amts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *15. November 1843*.

*Der Landyungs-Amtspräsident*

*A. A.*  
*Landyungs-Amtspräsident*  
*Ruhoff*







Die Verkündigung des Heilandes ist zweimal und zwar  
am ersten Sonntage des Monats November und am  
ersten Sonntage des Monats Dezember vor dem  
ersten und letzten und dritten Sonntage des  
Monats vor dem Samstagsfest zu Heilungen  
des Jahres, oder das Tagewort erfüllt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Verlobung der Brautleute: Johann  
Karl von Spitzklau von Spitzklau, und Margaretha  
Zimmermann, wurde am Sonntag vor dem ersten  
Sonntage des Monats November vor dem ersten und  
letzten Sonntage des Monats November vor dem  
Samstagsfest zu Heilungen des Jahres, durch den  
gesetzlichen Pfarrer, den 13. Januar 1844.  
gez. Kaiser pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Regelmäßige Wilhelm Zimmermann, vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Spitzklau, Bruder der Braut.
- 2) der Regelmäßige Peter Zimmermann, fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Spitzklau, Bruder der Braut.
- 3) der Zimmermann Wilhelm Zons, drei und siebenzig Jahre alt, wohnhaft zu Heilungen, nicht verwandt.
- 4) der Regelmäßige Peter Huttmacher, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Lammberg, nicht verwandt.

Nach Verlesung hat mir der Bräutigam und die jungen  
Mädchen Zons mit Peter Huttmacher, da die Braut und  
übrigen Jungen erklärt im Namen ihrer Eltern zu  
sein mit mir unterzeichnet.

Joseph Albrecht Spitzklau, Wilhelm Zons  
Peter Huttmacher. 

Wilhelm  
Ulenberg

und

Wilhelmina  
Lungstras.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig  
am vier und zwanzigsten Januar im  
erschien vor mir Herr Joseph Rosellen  
der Sammtgemeine Küster

1) Der zu Opladen wohnende  
Wilhelm Ulenberg, Ludwigstr.

dem Herrn Ernst Landmann zu Altsfeld  
zufolge dem von  
dem Herrn Ernst Landmann zu Altsfeld  
aufgegebenen Auftrage  
in Altsfeld am ersten Markt am  
zwanzigsten  
Juni

eintausend achtundvierzig geboren  
großjähriges Kind der Eheleute  
Ulenberg und der gebürtigen  
Rocklinghauser.

2) die gebürtige Wilhelmina Lungstras,  
zu Langensfeld wohnhaft, zufolge dem  
Register vom Jahr achtundvierzig  
in Langensfeld am  
fünf und zwanzigsten  
November

eintausend achtundvierzig geboren  
minderjähriges Kind der zu Langensfeld  
wohnenden Eheleute  
Lungstras und der gebürtigen  
Schulte.

Die Eltern der Braut erklärten  
zufolge Akt, welches  
bei hiesiger Stelle am drei und  
zwanzigsten vorigen  
Monats, zu der vorliegenden  
Verlobung ist  
freiwillig.

Die Verkündigung des Heilandes ist zweimal  
und zwar am ersten und fünften  
Sonntage des Monats  
vor dem ersten und letzten  
Sonntage des Monats vor dem  
Samstagsfest zu Heilungen  
des Jahres, oder das Tagewort erfüllt.



Friedrich  
Henrichs.

Anna Gertrud  
Obers.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig  
am fünften Februar des Mittags um zwölf Uhr  
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister  
der Sammtgemeine Kirsbach

1) Der zu Lenzburg wohnende fünf in der fünften  
zu Lenzburg wohnhafte Johann Christoph  
Henrichs, lediger Mann, zufolge dem von  
dem Herrn Bürgermeister zu Lenzburg  
aus dem Register des Geburtsbuches  
im Kirsbach am fünften Juny

eintausend achtundzwanzig geboren  
großjährig Sohn des zu Lenzburg wohnhaften  
und daselbst zu folgen dem bei fünften  
Jahren und einundzwanzig Jahren  
den ersten achtundzwanzig verlebten  
Melchior Henrichs, und der daselbst  
verlebten Anna Justina Tansen.

2) die fünfjährige Anna Gertrud Oberz, lediger  
Sohn zu Lenzburg wohnhafte, und  
in Kirsbach am vier und zwanzigsten  
Januar

eintausend achtundzwanzig geboren  
wie dieselbe bei fünften Jahren und bei fünften Jahren  
den ersten achtundzwanzig verlebten  
Johann Christoph Henrichs, und der daselbst  
verlebten Anna Justina Tansen.  
Den Fortführung des Heirathsbuches ist zweimal und zwar  
am ersten mit demselben Buche in den vorigen Monaten vor dem  
Herrn Bürgermeister zu Lenzburg  
ausgegeben und in demselben Buche  
den Namen des Bräutigams, so wie die Namen der Braut  
zu folgen ist. Vor dem bei fünften Jahren und  
zwanzigsten vorigen Monats zu der vorliegenden  
Heirath ist die Heirathung

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-  
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams  
(der Braut) übergeben:

In der kirchlichen Heirathung der Brautleute Ludwig  
Lorenz und Elisabeth Bisten von Lenzburg  
zu Lenzburg am fünften Juny in Gegenwart der  
Zeugen: Ludwig Bisten und Johann Müller  
von Lenzburg durch den Vorgesetzten  
Kirsbach am 28. Januar 1844.  
gez. Kaiser Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-  
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Herr Ludwig Bisten, acht und fünfzig Jahre  
alt, wohnhaft zu Lenzburg, nicht verwandt.

2) Der Herr Johann Müller, fünf und dreißig Jahre  
alt, wohnhaft zu Lenzburg, nicht verwandt.

3) Der Herr Johann Steffen, fünf und vierzig Jahre  
alt, wohnhaft zu Lenzburg, nicht verwandt.

4) Der Herr Johann Peter Bisten, fünf und fünfzig Jahre  
alt, wohnhaft zu Lenzburg, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Comparsanten und Zeugen der  
Heirathung und Zeugen Johann Müller, nicht  
unterschieden.

Ludwig Bisten  
gez. Gertrud Bisten  
Müller

Hermann

Alberts

Elisabeth

Jundgen.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig war  
am zwanzigsten Februar des Monats im Jahr 1844  
erschien vor mir Jacob Joseph Keutten Provisor  
der Samtgemeine Kusel

1) Der zu Jünigauß wohnende Kreisrichter  
Hermann Alberts, ledigen Standes

dem Herrn Provisor zu Kusel anvertrauten  
in Kusel am zwanzigsten August

eintausend acht und vierzig geboren  
großjähriges Kind zu Jünigauß wohnend im Ortsteil  
zu Jünigauß bei Jünigauß hiesiger Samtgemeinde am ersten  
Juli aufgeführt und nun im Ortsteil Kusel hiesiger  
Samtgemeinde

2) Die geschlechtslose Elisabeth Jundgen, ledigen Standes zu Jünigauß  
Samtgemeinde Jünigauß wohnend, zu Folge dem im Ortsteil Jünigauß  
zu Jünigauß hiesiger Samtgemeinde am ersten  
Juli aufgeführt und nun im Ortsteil Kusel hiesiger  
Samtgemeinde

in Kusel am ersten und zwanzigsten  
August

eintausend acht und vierzig geboren  
großjähriges Kind zu Jünigauß wohnend im Ortsteil Jünigauß  
hiesiger Samtgemeinde am ersten Juli aufgeführt und nun im  
Ortsteil Kusel hiesiger Samtgemeinde

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-  
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams  
(der Braut) übergeben:

Die kirchliche Verbindung des Rottenhau Friedrich Hendrichs  
mit Ulrike Oskar Alberts wurde durch die Handlung  
im Jahr 1844 im Ortsteil Kusel durch Carl Grün und Jakob  
Joh. Lindenberg durch mich vollzogen.  
Zur Beglaubigung. Kusel den 4. Februar 1844.  
Georg Hundhausen Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-  
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Hendrichs, fünfzig Jahre alt,  
Wohnort zu Kusel, ledigen Standes.
- 2) Der Herr Jakob Johann Lindenberg, drei und fünfzig  
Jahre alt, Wohnort zu Jünigauß, Kreisrichter der Samtgemeinde.
- 3) Der Herr Johann Schmidt, vier und fünfzig Jahre  
alt, Wohnort zu Langensfeld, nicht verheiratet.
- 4) Der Herr Carl Grün, zwei und fünfzig Jahre  
alt, Wohnort zu Kusel, nicht verheiratet.

Nach Vorlesung haben Promotoren mit mir unterzeichnet.  
Hermann Alberts  
Elisabeth Jundgen  
Carl Grün  
Jakob Johann Schmidt  
Keutten

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Verlobten Hermann Alberts und Elisabeth Friedgen wurde am fünfzehnten März des Jahres 1844 in der Kirche zu St. Jakob in der Stadt Bamberg vollzogen, wobei ich persönlich beifand.  
 Bamberg den 15. März 1844.  
 (Hermann Alberts Pfarrer)

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Herr Nikolaus Theodor Huchlenbrach, drei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Bamberg, nicht verwandt.
- 2) Herr Augustus Nikolaus Fischer, fünf und vierzig Jahre alt, wohnhaft in Bamberg, nicht verwandt.
- 3) Herr Albert Peter Johann Schmitz, drei und vierzig Jahre alt, wohnhaft in Bamberg, nicht verwandt.
- 4) Herr Albert Carl Schmitz fünf und vierzig Jahre alt, wohnhaft in Bamberg, nicht verwandt.

Nach Beendigung haben folgende mit Anwesenheit des Nikolaus Fischer, welcher als Zeuge in Bamberg anwesend zu sein mit mir unterzeichnet.

Herman Alberts  
 Theodor Huchlenbrachs  
 Karl Schmitz

(Hermann)

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig war am fünfzehnten April das Nachmittags um drei Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister der Samtgemeine Kufstätt

1) Der zu Tümming wohnende Kaufmann Jakob Odenbach, ledig zu Münden

dem fünfzigjährigen Kaufmann Jakob Odenbach geboren am fünfzehnten März in Tümming am sechsten Februar

eintausend achtundacht und vierzig geboren großjährig Sohn des zu Tümming wohnenden Odenbach Johann Odenbach und der Anna Catharina Reuter.

2) Die unverheiratete Maria Sibilla Kinkelhausen, ledig zu Tümming wohnhaft, zu folgen dem bei fünfzig Jahren geborenen Kaufmann Jakob Odenbach geboren am fünfzehnten März in Tümming am sechsten Februar

eintausend achtundacht und vierzig geboren großjährig Tochter des zu Tümming wohnenden Kaufmann Jakob Odenbach und der zu Tümming wohnenden geborenen Maria Catharina Müller.

Die Vollziehung der Ehe vollzogen ist am fünfzehnten März das Nachmittags um drei Uhr in der Kirche zu St. Jakob in der Stadt Bamberg, wobei ich persönlich beifand.

Heirath

von

Peter Odenbach

und

Maria Sibilla Kinkelhausen

Johann  
Bürgel

Anna Elisabeth  
Bürgel.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig war  
am vierzehnten April zu Mergau in dem Kreis  
erschien vor mir Jacob Joseph Haellen Bürgermeister  
der Samtgemeine Mifrasch

1) Der zu Mifrasch, früher zu Gossau wohnende Oberknecht Johann  
Bürgel, ledigen Standes

, zufolge dem von

dem Johann Burqumeister zu Dormagen erstellten Stückzeug aus  
dem Geburts Register der Bürgermeisterei Dormagen  
in Ljornam am zwanzigsten Dezember

eintausend achtundachtund zwanzig geboren  
großjähriges Weib das zu Gossau wohnende Oberknecht  
Anna Elisabeth Bürgel und das Anna Catharina Bre-  
mer

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-  
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams  
(der Braut) übergeben:

Die gesetzlich ge-  
ordnete Einsegnung der Brautleute Jakob  
Odenbach und Maria Thilla Winkelhausen von Mifrasch,  
wirda Paula Kaufmann gegen vier Uhr in Gegenwart  
der Zeugen Johann Reuter von Mifrasch und Johann Peter  
Winkelhausen durch den Notar zu Mifrasch vollzogen.  
Mifrasch den 15. April 1844.  
Der  
Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-  
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Der Oberknecht Johann Reuter, drei und fünfzig Jahre alt,  
wofascht zu Mifrasch, Obmann der Bräutigam.

2) Der Notar Jakob Winkelhausen, zwei und fünfzig Jahre  
alt, wofascht zu Mifrasch, Leinwand der Braut.

3) Der Notar Peter Citi, fünf und zwanzig Jahre alt,  
wofascht zu Mifrasch, nicht verwandt.

4) Der Notar und Oberknecht Melchior Sporenberg, zwei und  
vierzig Jahre alt, wofascht zu Zildorf, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben Franz Anton mit Odenbach der Braut  
und das Zeugen Johann Reuter, welche anwesend im Beson-  
dern versprochen zu sein mit und mitzubewahren.

Der Notar Peter Citi.

Johann Winkelhausen

Melchior Sporenberg

*(Signature)*

2) die Wittfrau Anna Elisabeth Bürgel zu Mifrasch wohnend,  
zufolge dem von dem Johann Haellen bei der Kirche zu Mifrasch  
gekauften und bei fünfzig Heller beauftragten Kaufbuch  
in Hofeshofen am acht und zwanzigsten  
Januar

eintausend achtundachtund vierzig geboren  
großjährige Tochter der zu Mifrasch wohnenden wofascht gewesenen  
und verlebten Tagelöhnerin Thilla Jakob Bürgel und der  
Knecht auf Labenden Peter Thilla geliebte, gewesene Anna  
Köckmanns.

Wittfrau der zu Mifrasch wohnenden und selbst gezeugte Tochter  
bei fünfzig Heller gekauft von Thilla Köckmann, am acht und zwanzig-  
sten April achtundachtund vierzig verlebten Wittfrau  
und Thilla Jakob Gladbach.

Die Vollziehung der Ehe ist zweimal und zwar  
am ersten und zweiten Sonntag dieses Monats vor dem ge-  
setzten und laut Akt vor dem Gemeindefiskus zu Dormagen  
gekauft ohne daß irgend ein Hindernis erfolgte.









Die Verkündigung der Heiligkeit ist zweimal und zwar am vierten Sonntag des vorigen und an dem Comba-ge fünf Monat vor dem fünften und laut Oltst vor dem Gemeindefeier zu Opladen geschehen und die Tagung wurde anfolgt.

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die vorerwähnte Heiratung der Verlobten Johann Kürten von Opladen und Johanna Störmacher von Rind-rod am 19ten May 1844 nachmittags um fünf Uhr in der Pfarrkirche zu Rindrod durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.  
Zugegen waren: Johann Kürten und Wilhelm Störmacher Rindrod den 19ten May 1844.  
gez. Hochachtungsvoll

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Tagelöhner Spillstein Hemmelath, Junger und Brautigam, Jäger alt, wohnhaft zu Bürrich, Pfarrer der Braut.
  - 2) der Fabrikarbeiter Johann Kürten, vier und zwanzig Jäger alt, wohnhaft zu Opladen, Bruder der Brautigams.
  - 3) der Tagelöhner Julius Störmacher, zwei und dreißig Jäger alt, wohnhaft zu Sämpen, Bruder der Braut.
  - 4) der Tagelöhner Johann Störmacher, fünf und zwanzig Jäger alt, wohnhaft zu Sämpen, Bruder der Braut.
- Nach Besichtigung haben folgende mit dem Brautigam der Johanna Störmacher, wohnhaft zu Opladen in Person unterschrieben zu sein mit und unterschrieben.  
Secunder Kürten Johann Störmacher  
Johann Störmacher Gerbard Kürten  
Johann Störmacher

*(Signature)*

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig sind am zwanzigsten May d. J. nachmittags um fünf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Krollen Bürgermeister der Samtgemeine Rindrod

1) Der auf der Hand im Hoffen wohnende Robert Ludwig Lemmer, Wirt von der zu Kottberg wohnhaft gewesenen und deshalb zu folgen dem von dem Herrn Bürgermeister zu Rindrod vollzogenen Heiratung mit dem Madam Krollen, aus der Ehe geborenen Tochter vierzig verlebten gewesenen Anna Johanna Krollen, zufolge dem von dem vorgenannten Herrn Bürgermeister vollzogenen Heiratung in Rindrod zur Rindrod am siebenzehnten November

eintausend vierhundert und neun geboren großjährig adelicher Person der zu Jallensfelden wohnhaft gewesenen und verlebten Christiana Johanna Lemmer und der zu Rindrod wohnhaft gewesenen und verlebten gewesenen Anna Johanna Krollen Büchel

2) die Dienstmagd Anna Elisabeth Rosetta Schmitt Ladigen Rindrod zu Rindrod wohnhaft und in Rindrod am vierten September

eintausend vierhundert und fünfzehn geboren im fünften Jahr bei fünfzig Jahren geboren und dem Herrn Bürgermeister der Rindrod Christiana Johanna Krollen Tochter vierzig verlebten gewesenen und verlebten gewesenen Anna Johanna Krollen, zufolge dem von dem vorgenannten Herrn Bürgermeister vollzogenen Heiratung in Rindrod zur Rindrod am siebenzehnten November

Die Verkündigung der Heiligkeit ist zweimal und zwar am vierten und vierten Sonntag des vorigen Monats fünf Uhr und laut Oltst vor dem Gemeindefeier zu Opladen geschehen und die Tagung wurde anfolgt.

Heirath  
von  
Andreas  
Lemmer  
und  
Anna Elisabeth  
Rosetta  
Schmitt





Heirath  
von  
Engelbert  
Lühe  
und  
Gertraud  
Stahl.

Im Jahr eintausend achthundert und                       
am                      und                                                                                      
erschien vor mir                                                                 
                     der Samtgemeine                     

1) Der zu                      in                      wohnende                       
                                                                                   

                    , zufolge dem von  
dem                                           zu                                                                 
im                                                                                                           
in                      am                                          

eintausend                      und                      geboren  
zu                                                                                      
und                                                                                      
selbst noch                                                                 
                    .

2) Die                                                                                      
zu                                                                                      
zu                                                                                      
im                      am                                          

eintausend                      und                      geboren  
zu                                                                                      
und                                                                                      
                                         .

Die                                                                                      
am                                                                                      
zu                                                                                      
sich                                                                                    

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-  
bindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams  
(der Braut) übergeben:

Die                                                                                      
                                                                                     
                                                                                     
                                                                                     
                                                                                     
                                                                                     
                                                                                     
                                                                                     
                                                                                     
                                                                                   

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen  
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-  
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der                                                                                      
zu
- 2) Der                                                                                      
zu
- 3) Der                                                                                      
zu
- 4) Der                                                                                      
zu

Nach                                                                                      
und





Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die kirchliche Trauung der Karolinen Luise von Totenhagen und Christiane Werners, wurde durch die Eheleute Christian Schmidt und Julius Bernert durchgeführt. Zur Beglaubigung.

Königsberg den 16. Juny 1844.  
Joh. Hundhausen Pfarrer.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Leibarzt Christian Schmidt, sechszig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrah, Schwurgerichter des Kreises.
- 2) Der Vater Johann Groß, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrah, nicht verwandt.
- 3) Der Regimentsarzt Wilhelm Stütgen, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Immigrah, nicht verwandt.
- 4) Der Kreis-Schreiber Wilhelm Grün, vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Langensalza, nicht verwandt.

Nach Vollendung haben beide Parteien sich nicht widerzusetzt.

Johann Heinrich Totenhagen

Anna Christiane Werners

Christian Schmidt  
Julius Bernert  
Schwurgerichter

*(Signature)*

Gerhard  
Kürten

Anna Catharina  
Cick.

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig war  
am vier und zwanzigsten Juny in Aufsidlung im fünfsten  
erschien vor mir Jacob Joseph's Rader, Bürgermeister  
der Samtgemeine Kufsaß.

1) Der zu Opladen wohnende Fabrikarbeiter  
Johann Kürten, ledigen Standes

, zufolge dem  
dem Herrn Bürgermeister zu Opladen erteilten Auftrages  
dem Geburts-Registrator der Samtgemeinde Opladen  
in Opladen am dritten May

eintausend vierhundert und vierzig geboren  
großjährig ist zu Opladen wohnhaft gewesen und befindet sich  
auf dem hiesigen Standes-Registrier-Buch eingetragen und  
als ledig verzeichnet. Er ist ein lediger Mann, hat keine  
Kinder, ist ein guter Charakter, hat eine gute Erziehung  
erhalten und ist ein tüchtiger Arbeiter.

2) Die vierzigjährige Anna Catharina Cick, ledigen Standes zu Kufsaß,  
wohnhaft, zufolge dem bei hiesiger Stelle gesetzten Registrator der  
Geburts-Registrier-Buch eingetragen und als ledig verzeichnet.  
in Kufsaß am zwanzigsten Februar  
eintausend vierhundert und vierzig geboren  
großjährig ist zu Kufsaß wohnhaft gewesen und befindet sich  
auf dem hiesigen Standes-Registrier-Buch eingetragen und  
als ledig verzeichnet. Sie ist eine ledige Frau, hat keine  
Kinder, ist eine gute Charakter, hat eine gute Erziehung  
erhalten und ist eine tüchtige Arbeiterin.

Die beiden Parteien haben sich nicht widerzusetzt.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Johann  
Stüttgen

Agnes  
Schmidt

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig war  
am ersten July das Donnerstag um sechs Ufa  
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister  
der Gammitgemeine Kirsbach

1) Der zur Offenmanns in Opladen wohnende Jesuitt Johann  
Stüttgen, ledigen Standes

, zufolge dem bei  
dem Städtischen Bürgermeisteramt geführten Register der Geburten vom  
Jahre achtzehnhundert sechszehn, Walters Nummer neun und vierzig,  
in Kirsbach am sechs und vierzigsten  
August

eintausend acht und sechszehn geboren  
großjährig Josef der zu Kirsbach wohnende Eltern  
Leute Johann Stüttgen und der Jungfrau Metschke

2) die Leinwand Agnes Schmidt, ledigen Standes zu Waldhofen  
in Kirsbach wohnt, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister  
zu Dormagen geführten Register der Geburten  
in Dormagen am neun und vierzigsten  
September

eintausend acht und vierzig geboren  
großjährig Agnes die zu Waldhofen wohnende Eltern  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke

3) Katholischer Stand: Anton Schmidt, Katholischer, am sechs und vierzigsten August geboren  
großjährig Anton der zu Waldhofen wohnende Eltern  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke

4) Katholischer Stand: Joseph Schmidt, Katholischer, am sechs und vierzigsten August geboren  
großjährig Joseph der zu Waldhofen wohnende Eltern  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

In gesetzlicher Eintragung der Katholischen Kirche St. Marien  
zu Opladen und Anna Catharina die zu Kirsbach  
am ersten July und zwanzigsten August 1844 vor Neunzig  
Jahre sechs und vierzig Ufa in der Kirche zu Kirsbach vor dem  
gesetzlichen Pfarrer vollzogen.

Zugegen waren: Katholischer Pfarrer St. Marien zu Kirsbach  
am ersten July 1844  
von Kirsbach

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1) Katholischer Stand: Anton Schmidt, Katholischer, am sechs und vierzigsten August geboren  
großjährig Anton der zu Waldhofen wohnende Eltern  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke

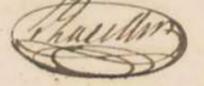
2) Katholischer Stand: Carl Hellingrath, Katholischer, am sechs und vierzigsten August geboren  
großjährig Carl der zu Waldhofen wohnende Eltern  
Leute Johann Hellingrath und der Jungfrau Metschke

3) Katholischer Stand: Joseph Schmidt, Katholischer, am sechs und vierzigsten August geboren  
großjährig Joseph der zu Waldhofen wohnende Eltern  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke

4) Katholischer Stand: Anton Schmidt, Katholischer, am sechs und vierzigsten August geboren  
großjährig Anton der zu Waldhofen wohnende Eltern  
Leute Johann Schmidt und der Jungfrau Metschke

Nach Verlesung haben gegenwärtig mit und ander  
Zeugen, mit Einverständnis der Braut welche erklärt  
im Bestehen und gesehen zu sein.

Ufa der Kirche St. Marien zu Kirsbach  
Carl Hellingrath, Joseph Schmidt



Spezialgesetz über die Ehe... durch die von dem Herrn...  
vormals zu Worms...  
Königlichen...  
die Verkündigung... ist zweimal und zwar am...  
dritten und vierten Sonntag des vorigen Monats...  
vorgemerkte...  
geschehen...  
wurde...  
folgte...

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Die eingezeichnete Eheverbindung der Eheleute: Johann Stätgen und Elise Schmitt von Kündorf wurde am 7ten July 1844 (Festmahltag) im fünf Uhr in der Pfarrkirche zu Kündorf durch den unterzeichneten Pfarrer vollzogen.

Zeugen waren: Gimmich Bornacher und Jakob Schmitt  
Kündorf den 7ten July 1844  
von Forbach Pfarrer

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Fagelschmied Jakob Schmitt, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Litzdorf, Bruder der Braut.
- 2) der Kümpfwaber Gimmich Bornacher fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Kündorf, Vater des Bräutigams.
- 3) der Vater Peter Johann Gottfried Reborn, neun und vierzig Jahre alt, wohnhaft an Fronnswald, nicht verwandt.
- 4) der Schmiedemeister Grotter Heucklenbrich, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Langensfeld, nicht verwandt.

Nach Vorlesung haben vorgenannte mit Unterschriften der Braut...  
Zeugen...  
Johann Wilhelm Theodor Hochleber  
Anton Wilhelm Heinrich Bornacker  
Peter J. Gottfried Reborn



Heirath  
von  
Peter Johann  
Schmitt  
und  
Anna Maria  
Hein.

Im Jahr eintausend achthundert und einzig vier  
am elften des Monats July des Monats im Jahr 1844  
erschien vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister  
der Sammtgemeinde Rehrath

1) Der zu Langensfeld wohnende Herr Kunstfater  
Johann Schmitt

zufolge dem von  
dem Herrn Pfarrer bei der evangelischen Kirche zu Kündorf  
geschickten und bei fünf Uhr in der Pfarrkirche zu Kündorf durch den  
unterzeichneten Pfarrer vollzogenen  
in Kündorf am vierzehnten October

eintausend vierhundert und sieben geboren  
großjähriges Kind der zu Kündorf in Kündorf wohn-  
haft gewesenen und verlebten Eheleute Peter  
Kundorf Schmitt und der Anna Catharina Schleg.

Kinder von der zu Kündorf an der Kirche wohnhaft ge-  
wesen und verlebten, zufolge dem bei fünf Uhr in der  
Pfarrkirche zu Kündorf durch den unterzeichneten  
Pfarrer vollzogenen und bei fünf Uhr in der Pfarrkirche zu Kündorf durch den  
unterzeichneten Pfarrer vollzogenen  
Anna Catharina Wagner.

2) die Dienstmagd Anna Maria Hein, ledigen Standes zu Langen-  
feld wohnhaft, zufolge dem von dem Herrn Bürgermeister zu Kündorf  
geschickten und bei fünf Uhr in der Pfarrkirche zu Kündorf durch den  
unterzeichneten Pfarrer vollzogenen  
in Kündorf am vierzehnten December

eintausend vierhundert und acht geboren  
großjähriges Kind der zu Kündorf in der Sammtgemeinde Rehrath  
wohnhaft gewesenen und verlebten Eheleute, Maurermeister  
Johann Hein und der Anna Catharina Schleg ohne Gewerbe.

Die Verkündigung der Eheverbindung ist zweimal und zwar  
am dritten und vierten Sonntag des vorigen Monats vor  
dem fünf Uhr in der Pfarrkirche zu Kündorf durch den  
unterzeichneten Pfarrer vollzogen worden.





Von dem Brautvater Carl Wilhelm Graff mit der Frau Margaretha Schwieger wurde erklärt, daß sie mit einander im Stand ehelichen Gesellschaft verheiratet, welches am zwölften Januar dieses Jahres zu Künzelsau geboren und am fünfzehnten nächsten Monats sub Nummer neun im Geburts Register unter dem Namen Catharina Schwieger eingetragen, welche sie auch nach dem Tode und Legitimieren

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Ein gesetzliches Aufseher der Brautvater: Carl Graff Pfarrer von Hean, und Margaretha Schwieger aus Künzelsau, welche beide Vormittag gegen 9 Uhr, in Gegenwart der Zeugen: Wilhelm Eickenberg aus Künzelsau und Johann Weigel aus Künzelsau durch den Notar zu Künzelsau vollzogen.  
 Künzelsau, den 20. October 1844.  
 J. H. Kaiser Pastor.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) der Herr Wilhelm Eickenberg, drei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Künzelsau, Schwager der Braut.
  - 2) der Herr Johann Richard, zwei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Künzelsau, nicht verwandt.
  - 3) der Herr Peter Jakob Koch, drei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Künzelsau, nicht verwandt.
  - 4) der Herr Johann Peter Boes, zwei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld, nicht verwandt.
- Nach Vorlesung haben sich Comparsanten mit Einverständnis der Wilhelm Eickenberg welcher erklärte mit mir übereinstimmend zu sein mit mir unterzeichnet.

Carl Wilhelm Graff Margaretha Schwieger  
 Theodor Richard Peter Joh Peter Boes  
 (Signaturen)

Johann

Brock

Margaretha

Rickrath

Im Jahr eintausend achthundert und vierzig vier am ein und zwanzigsten October d. J. Vormittag um elf Uhr erschien vor mir Jacob Joseph Brellen Bürgermeister

der Samtgemeine Künzelsau  
 1) Der zu Langenfeld wohnende Oberknecht Johann Brock, ledigen Standes, zufolge dem von

dem Herrn Bürgermeister zu Ollheim erstatteten Bericht aus dem Civilstands Register in Künzelsau am fünfzehnten Februar

eintausend siebenfundert sieben und vierzig geboren großjähriger Sohn des zu Künzelsau wohnhaft gewesenen und verstorbenen Oberknechts Arnold Brock und der Frau Schmitz

2) die Dienstmagd Margaretha Rickrath, ledigen Standes zu Künzelsau wohnhaft und in Warringen am zwölften November

eintausend achtfundert und fünfzig geboren großjähriger Tochter des zu Warringen wohnenden Eheleuten Zimmermann Wilhelm Rickrath und der gewesenen Ehefrau Heine.

Die Verkündigung der Eheverlobung ist zweimal und zwar am ersten und zweiten Sonntag des ersten Monats vor dem hiesigen Standesamt öffentlich ohne daß dagegen Einspruch erfolgt.  
 Ein Zeit von einem Jahr ist verflossen und dem Herrn Bürgermeister zu Künzelsau erstatteten Bericht aus dem Register des Civilstands in Künzelsau am fünfzehnten Februar in Warringen nachgewiesen.



Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Samtgemeine

1) Der wohnende

dein

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

, zufolge d

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und



Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

3 } Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

3  
Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

71 } Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Samtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

3 } Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heiratb

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Samtgemeine

1) Der

wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

43 {

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Samtgemeine

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und



Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

17

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Samtgemeine  
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath  
von  
und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

5)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der

wohnende

dem

, zufolge d

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Samtgemeine  
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde

1) Der wohnende

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

Heirath

von

und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

der Sammtgemeinde  
wohnende

1) Der

, zufolge d

dem

in

am

eintausend

geboren

2) die

in

am

eintausend

geboren

*M*

Heirath  
von  
und

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N<sup>o</sup>

*Auftraggeber n. Ludwig Bluff*

Im Jahr eintausend achthundert und  
am  
erschien vor mir

1) Der der Sammtgemeinde  
wohnende

dem , zufolge d

in am

eintausend geboren

2) die

in am

eintausend geboren

Heirath

von

und

# Alphabetisches Register

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Verbindung nachstehendes Zeugniß des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams (der Braut) übergeben:

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhandlungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

1)

2)

3)

4)

N <sup>o</sup> .	Namen der Verheiratheten	Datum
A.		
7	Alberts Hermann u. Fündgen Elisabeth	20 Februar
B.		
5	Bisten Elisabeth u. Sexatius Ludwig	29 Januar
1	Bormacher Johann u. Gladbach Maria Eufemia	9 Januar
26	Bormacher Johann u. Fink Elisabeth	23 October
25	Brock Johann u. Riehrath Margaretha	31 April
9	Bürgel Johann u. Bürgel Anna Elisabeth	19 "
9	Bürgel Anna Elisabeth u. Bürgel Johann	19 "
C.		
2	Cromen Melchior u. Girmau Elisabeth	9 Januar
D.		
11	Dunnwald Anna Eufemia u. Fasbender Johann	22 April
E.		
20	Eick Anna Eufemia und Kürten Johann	21 Juny
F.		
11	Fasbender Johann und Dunnwald Anna Eufemia	22 April
26	Fink Elisabeth u. Bormacher Johann	23 October
10	Flügel Hilfulmina und Föttgen Margaretha	20 April
G.		
2	Girmau Elisabeth u. Cromen Melchior	9 Januar
1	Gladbach Maria Eufemia u. Bormacher Johann	9 "
27	Graff Carl Melchior u. Schwiorek Maria Margaretha	21 October
H.		
22	Hein Anna Maria u. Schmidt Peter Johann	11 Juny

N <sup>o</sup>	Namen der Prosiratsfamilie.	Wohnte
6.	Hendrichs Sandhof, u. Oberd Anna Justand	Siber. 5
18	Heuser Moritz, und Störmacher Casparine Margaretha.	Juni 7.
3	Hölter Johann Abraham und Zimmermann Margaretha	Januar 16.
12	Hülstrunk Anna Maria und Schmitts Welfelw	Marg 6.
I.		
15	Jansen Anna Sibilla und Siegen Paul	Marg 4.
7	Jünggen Elisabeth und Alberts Hermann	Februar 20
K.		
16.	Krupp Welfelw u. Mannhof Maria Margaretha.	Marg 28
13	Kürten Jucker u. Störmacher Justand	" 20
20	Kürten Justand u. Dick Anna Casparine	Juni 24.
L.		
11.	Lemmer Rudow u. Schmitt Anna Elisabeth Kofatta	Marg 20
4	Lungstras Welfelwina u. Ulenberg, Welfelw	Januar 24.
17	Lühe Engelbert u. Stahl Justand	Marg 28.
23	Lützenkirchen Frisina u. Schilling Anna Casparine	Agstbr 14.
M. N.		
O		
8	Odenbach Jucker und Winkelhausen Maria Sibilla	April 16.
6	Oberd Anna Justand u. Hendrichs Sandhof	Siber. 5
P.		
13	Störmacher Justand und Kürten Jucker	Marg 20
18	Störmacher Casparine Margaretha u. Heuser Moritz	Juni 7.
10	Pöttgen Blasius u. Flügel Welfelwina	April 20
R		
25	Rickrath Margaretha u. Brock Johann	Octobr 24.
S.		

N <sup>o</sup>	Namen der Prosiratsfamilie	Wohnte.
23	Schilling, Anna Casparine u. Lützenkirchen Frisina	Agstbr 14
12	Schmitts Welfelw u. Hülstrunk Anna Maria	Marg 6
14.	Schmitts Anna Elisabeth Kofatta u. Lemmer Rudow	" 20
21.	Schmitts Ignaz u. Stüttgen Johann	Juli 8
22	Schmitts Jucker Johann u. Hein Anna Maria	" 11.
24.	Schwieres Maria Margaretha u. Graff Carl Welfelw	Octobr 24.
5	Sorvatus Ludwig u. Bisten Elisabeth	Januar 24
15	Siegen Paul und Jansen Anna Sibilla	Marg 4.
17	Stahl Justand u. Lühe Engelbert	" 28
21.	Stüttgen Johann u. Schmitt Ignaz	Juli 8
T		
19	Totenhagen Johann Heinrich u. Werner Frisina	Juni 17
U.		
4.	Ulenberg, Welfelw und Lungstras Welfelwina	Januar 24
V		
W.		
16.	Mannhof, Maria Margaretha u. Krupp, Welfelw	Marg 28.
19	Werner Frisina u. Totenhagen Johann Heinrich	Juni 17
8	Winkelhausen Maria Sibilla u. Odenbach Jucker	April 16.
Z.		
3	Zimmermann Margaretha u. Hölter Johann Abraham	Januar 16.